

Sitzung des Gemeinderates am 11.09.2025

- Beginn:** 18:30 Uhr
- Ort:** Rathaus Markersdorf
- anwesend:** lt. Anwesenheitsliste
- entschuldigt:** Alexandra Laban, Fred Wiesenhütter, Hajo Exner
- unentschuldigt:** -
- Gäste:** Herr Kuba, Frau Hennig, Frau Urban

Öffentliche Sitzung

zu Tagesordnungspunkt 01

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte, Ortsvorsteher und Gäste. Im Anschluss wird die Sitzung eröffnet.

zu Tagesordnungspunkt 02

Der form- und fristgemäße Zugang der Einladung zur Tagung des Gemeinderates wird von den anwesenden Gemeinderäten bestätigt.

Es sind 13 von 16 Gemeinderäte anwesend und stimmberechtigt. Damit ist der Gemeinderat beschlussfähig.

zu Tagesordnungspunkt 03

Herr Renger bittet darum im Tagesordnungspunkt 12 einen kurzen nicht-öffentlichen Teil einzuschieben.

Die Tagesordnung wird von den anwesenden Gemeinderäten bestätigt.

Gemäß § 40 Abs. 2 SächsGemO ist die Niederschrift vom Vorsitzenden, zwei Gemeinderäten, die an der Beratung teilgenommen haben und dem Schriftführer zu unterzeichnen. Um Unterzeichnung der heutigen Niederschrift werden die Gemeinderäte Kai Kuschel und Holger Urban gebeten.

zu Tagesordnungspunkt 04

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.08.2025 wird ohne Anmerkungen bestätigt und unterzeichnet.

Die Einwohnerentwicklung der letzten 5 Jahre liegt den Gemeinderäten als Übersicht vor.

In der Kurve in Markersdorf werden keine neuen Schilder aufgestellt, da sie verkehrsrechtlich nicht notwendig sind.

zu Tagesordnungspunkt 05

Herr York teilt mit, dass an der Kläranlage in Jauernick-Buschbach arbeiten durch die Firma Newitsch durchgeführt werden. Herr Renger wird den Abwasserzweckverband darüber informieren, dass die Firma Newitsch nach Beendigung der Arbeiten den Weg wieder herstellen müssen.

Herr Zaunick bittet um Aufstellung des Geschwindigkeitsmessers am Festplatz in Jauernick-Buschbach.

Herr Lange bittet um Überprüfung der 30 km/h am Winklerberg in Markersdorf.

Frau B. Rudolph wurde angesprochen, dass die Essensportionen für die Kinder in Friedersdorf zu klein sind. → Die Verwaltung kümmert sich um den Sachverhalt.

Frau Sommer teilt mit, dass die Fahrzeuge des Agrarbetriebes verkehrt in den Wiesengrund reinfahren.

zu Tagesordnungspunkt 06

kommunale Bauvorhaben:

- Die Arbeiten mit Heißasphalt sind erledigt
- Die durch den Ausbau der NetCommunity entstandenen Straßenschäden in Friedersdorf werden repariert

zu Tagesordnungspunkt 07

Entscheidungen zu Bauvorhaben in der Gemeinde:

- Bauantrag Gersdorf, Kleine Seite → positiv

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf unten genanntem Grundstück in einem bestehenden Mehrfamilienhaus eine Wohnung in eine Ferienwohnung umzuwandeln.

Das Flurstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Allgemeines Wohngebiet (§ 1 Abs.2 Nr.3 BauNVO) gekennzeichnet. Das Vorhaben ist nach Art der baulichen Nutzung in dem Baugebiet zulässig.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 01-09/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.09.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Bauantrag zum

Vorhaben: „Nutzung einer bestehenden Wohnung als Ferienwohnung“

Bauort: Gemarkung Markersdorf, Flur 12, Flurstück 85/6, Zur Thomas-Müntzer-Siedlung 2

Aktenzeichen der Gemeinde: 06-2-25,

Gemeinde Markersdorf

Blatt 3

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 11.09.2025

zu.

Abstimmungsergebnis		16	Stimmberechtigte
	davon	13	Stimmberechtigte anwesend
		13	Ja-Stimmen
		0	Nein-Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Renger erläutert, dass er zum folgenden Bauantrag in der Freitags-E-Mail eine Stellungnahme aus der Nachbarschaft mit versandt hat. Zu der Thematik führte Herr Renger Gespräche mit der Bauaufsicht, der Unteren Wasserbehörde und mit der Immissionsschutzbehörde.

- Bauaufsicht: keine Einwände
- Untere Wasserbehörde: aktuell nicht als Hochwasserschutzgebiet ausgewiesen
- Immissionsschutzbehörde: keine Genehmigung bis 22:00 Uhr, da dies gegen die Polizeiverordnung der Gemeinde verstößt → jedoch bis 20:00 Uhr

Frau Fiedler:

- Laut ihrer Erfahrung handelt es sich um ein Hochwassergebiet
- Hegt starke Bedenken, dass aus Hobbywerkstatt eine richtige Kfz-Werkstatt wird
- Wirft Bauherrn arglistige Täuschung der Behörden vor, da von Anfang an eine Werkstatt geplant war

Herr Renger:

- Im Kleinsiedlungsgebiet ist der Betrieb einer Hobbywerkstatt in Ordnung
- Wenn sich die Nutzung ändert, ist ein neuer Antrag des Bauherrn notwendig
- Bei gewerblicher Nutzung bestehen andere Voraussetzungen für die Zulässigkeit

Herr Lange:

- Ortschaftsrat Markersdorf hat keine Einwände gegen das Vorhaben

Herr Renger:

- Gemeinderat kann nur zum jetzigen Zeitpunkt darüber entscheiden, auch wenn der Bereich irgendwann als HQ 50 eingeschätzt wird

Herr Kühnel:

- Bauaufsicht entscheidet über den Bauantrag → Gemeinde gibt nur Stellungnahme ab
- Genehmigungsbehörde weiß von der Stellungnahme der Nachbarn

Herr Schaaf:

- Momentan ist nur eine rein objektive Entscheidung möglich

Begründung:

Der Antragsteller hatte im vergangenen Jahr eine Baugenehmigung zur Erweiterung eines Nebengebäudes auf unten genanntem Grundstück mit Nutzung als Hobbyraum für den privaten Gebrauch erhalten. Die erteilte Baugenehmigung besagt, dass eine Änderung der genehmigten Nutzung baugenehmigungspflichtig ist. Der Bauherr beantragt nun die Änderung der Nutzung zu einer Kfz-Hobbywerkstatt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 11.09.2025

Das Flurstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch. Die Fläche befindet sich laut Flächennutzungsplan im Überschwemmungsgebiet des Weißen Schöps und im örtlichen Zusammenhang einer als Kleinsiedlungsgebiet (§ 1 Abs.2 Nr.1 BauNVO) gekennzeichneten Fläche. Das Vorhaben ist nach Art der baulichen Nutzung in dem Baugebiet zulässig. Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag Vorlage Nr. 02-09/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.09.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Antrag zum

Vorhaben: „1. Tektur-Antrag (Nutzungsänderung zur Kfz-Hobbywerkstatt) zur Baugenehmigung AZ: B-23/03279/MA/wue (Erweiterung eines vorhandenen Nebengebäudes)

Bauort: Gemarkung Markersdorf, Flur 10, Flurstücke: 104/2, 157, 159/2, 162/2, 163/2, Am Schöps 122

Aktenzeichen der Gemeinde: 05-0-25,

zu.

Abstimmungsergebnis		16	Stimmberechtigte
	davon	13	Stimmberechtigte anwesend
		6	Ja-Stimmen
		2	Nein-Stimmen
		5	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Herr Renger beschreibt die Lage des Weges und die Notwendigkeit der Widmung.

Begründung:

Der Kirchweg im Ortsteil Friedersdorf ist laut Bestandsverzeichnis der Gemeinde Markersdorf als Ortsstraße öffentlich gewidmet.

Da die bisherige Widmung nicht mehr dem jetzigen Verlauf des Weges entspricht, ist die Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung im Bestandsblatt 5.02 des Straßenbestandsverzeichnisses der Ortsstraßen der Gemeinde Markersdorf zur Anpassung der Angaben an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen notwendig.

Die Zustimmungserklärungen der jeweiligen Eigentümer der Flurstücke liegen schriftlich vor.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 03-09/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.09.2025

Der Gemeinderat beschließt die Berichtigung und Fortschreibung der Eintragung im Bestandsblatt 5.02 des Straßenbestandsverzeichnisses der Ortsstraßen der Gemeinde Markersdorf.
Das bisherige Bestandsblatt wird im Bestandsverzeichnis gelöscht und durch das geänderte Bestandsblatt ersetzt.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 11.09.2025

Ein entsprechender Entwurf ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis		16	Stimmberechtigte
	davon	13	Stimmberechtigte anwesend
		13	Ja-Stimmen
		0	Nein-Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 08

Die Haushaltseinschätzung zum 30.06.2025 ist eine Pflichtaufgabe der Verwaltung.

Die konkreten Zahlen stehen den Gemeinderäten in der Cloud zur Verfügung.

Die Erläuterungen zur Haushaltseinschätzung zum 30.06./31.08.25 sind Bestandteil des Protokolls.

- Die Schlüsselzuweisungen sind knapp 40 T€ höher wie geplant
- Die Steuereinnahmen sind stabil
- Zusätzlich gibt es eine Bedarfszuweisung in 2025 → genaue Bedingungen zur Verwendung sind noch unbekannt
- Die Zuweisungen für den Gewässerunterhalt sind geringer wie geplant → deshalb Haushaltssperre verhängen → hat aber keine direkten negativen Auswirkungen auf die Gemeinde
- Mehreinnahmen für die Kinderbetreuung → leider aber auch Mehrausgaben in dem Bereich
- Die Mehrausgaben für den Gebäudeunterhalt, Mieten und Pachten, Fahrzeugunterhalt und Unterhaltung des beweglichen Vermögens belaufen sich auf ca. 27 T€
- Im Budget Feuerwehr ist mit Mehrausgaben von ca. 11 T€ für die Beschaffung von Einsatzbekleidung zu rechnen
- Die Mehrausgaben liegen insgesamt bei ca. 120 T€
- Damit ergibt sich im Vergleich zum fortgeschriebenen Planansatz im ordentlichen Ergebnis ein positiver Saldo von rd. 180 T€
- Investiver Bereich:
 - Feuerwehrauto Pfaffendorf Ausschreibung unter Planansatz
 - Ausgaben Straßenbau Deutsch-Paulsdorf momentan ebenfalls unter Planansatz
 - Kein Vorhaben steht in Frage

Zusammenfassung

- Positive Entwicklung im Vergleich zum Planansatz
- Keine weiteren Haushaltssperren notwendig

Es gibt keine Fragen an die Kämmerin.

zu Tagesordnungspunkt 09

Begründung:

Über die Maßnahmenliste zur Verwendung von Spenden aus der anonymen Spende 2024 sollte im Ortsteil Friedersdorf ein Multifunktionspavillon errichtet werden. Das Projekt wurde vom Spender befürwortet. Ein Teil der Finanzierung erfolgt durch Vereine der Ortschaft Friedersdorf.

Die Ausgaben und Einzahlungen sind außerplanmäßig im Haushalt 2025 einzustellen.

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 11.09.2025**

**Beschlussantrag
Vorlage Nr. 04-09/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.09.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt außerplanmäßige Ausgaben für die Errichtung eines Multifunktionspavillons in der Ortschaft Friedersdorf

Ausgaben:	11.13.05.07/099510/GV111353 (785110)	4.518,00 €
Deckung:	11.13.05.07/219180/GV111353 (681800)	4.518,00 €
	davon:	
	aus anonymer Spende	3.418,00 €
	Zuschuss von Vereinen	1.100,00 €

Abstimmungsergebnis:		16 Stimmberechtigte
	davon	13 Stimmberechtigte anwesend
		13 Ja – Stimmen
		0 Nein – Stimmen
		0 Stimmenthaltungen

Bemerkung:
Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:
Bei der Neubeschaffung der Einsatzkleidung in den Jahren 2023 und 2024 sind die meisten Kameraden mit neuen Anzügen ausgestattet worden. Es sind aktuell noch 8 Atemschutzgeräteträger, die eine neue Ausrüstung benötigen.
Eine nochmalige Förderung der Beschaffung von Einsatzkleidung durch den Landkreis Görlitz ist nicht in Aussicht. Deshalb soll die Bekleidung für die verbliebenen Atemschutzgeräteträger (Aufwand ca. 1.375,00 € pro Person) aus Eigenmitteln zusätzlich im Jahr 2025 realisiert werden.

Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen bei der Allgemeinen Schlüsselzuweisung.

**Beschlussantrag
Vorlage Nr. 05-09/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.09.2025**

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für die Beschaffung von Einsatzkleidung für Atemschutzgeräteträger

Ausgaben:	12.60.01.01/426100 (726100)	1.375,00 € (1x)
	12.60.01.02/426100 (726100)	2.750,00 € (2x)
	12.60.01.03/426100 (726100)	1.375,00 € (1x)
	12.60.01.05/426100 (726100)	1.375,00 € (1x)
	12.60.01.07/426100 (726100)	<u>4.125,00 € (3x)</u>
		11.000,00 €
Deckung:	61.10.01.00/311100 (611100)	11.000,00 €

Gemeinde Markersdorf

Blatt 7

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 11.09.2025

Mehreinnahmen Allgemeine Schlüsselzuweisung

Abstimmungsergebnis:

davon

16 Stimmberechtigte
13 Stimmberechtigte anwesend
13 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung:

Aufgrund der personellen Ausfälle im Bauhof, können die Mitarbeiter das Spielgerät im Verkehrsgarten der Grundschule nicht aufbauen. Für die Komplettleistung der Aufstellung des Spielgerätes mit Lieferung der dafür benötigten Materialien wurde ein externes Angebot eingeholt. Eine Kostenübernahme durch den Spender der anonymen Spende wurde zugesagt.

In der Haushaltsplanung waren jedoch nur geschätzte Kosten für die Aufstellung eingearbeitet. Die Differenz zum vorliegenden Angebot ist überplanmäßig entsprechend der Zusage des Spenders bereitzustellen.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 06-09/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.09.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt überplanmäßige Ausgaben für die Aufstellung des Spielgerätes im Verkehrsgarten der Grundschule

Ausgaben:

21.11.01.00/099310/SCH21112 (783200) 4.000,00 €

Deckung:

21.11.01.00/219180/SCH21112 (681800) 4.000,00 €

Abstimmungsergebnis:

davon

16 Stimmberechtigte
13 Stimmberechtigte anwesend
13 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 10

- o Der Fördermittelantrag ist bis zum 15.09.2025 einzureichen
- o Die Sicherung der Finanzierung muss nachgewiesen werden → deshalb ist der Beschluss notwendig

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 11.09.2025**

Begründung:

Im Rahmen der mittelfristigen Meldung von geplanten Investitionen im Bereich Straßenbau wurde für das Jahr 2026 die Maßnahme Ersatzneubau GD 10 angemeldet. Im Rahmen der Lph 1 und 2 wurden für dieses Projekt Gesamtkosten von ca. 560 T€ ermittelt. In der mittelfristigen Haushaltsplanung der Jahre 2023 bis 2026 wurden diese in einzelnen Jahresscheiben eingeplant.

Für die konkrete Antragstellung der Fördermittel im Jahr 2025 muss die Planung bis einschließlich Lph. 4 inkl. Stellungnahmen der zuständigen Behörden vorliegen. Außerdem müssen die im Haushalt veranschlagten Kosten angepasst werden. Da die veranschlagten Gesamtkosten nicht zu 100 % förderfähig sein werden, wurde in der bisherigen Planung mit einem tatsächlichen Fördersatz von 65 % gerechnet. In der Planfortschreibung wird dieser Satz auf 63 % gesenkt, da von erhöhten nicht förderfähigen Anteilen (insbes. im Bereich der Planungskosten) auszugehen ist. Somit sind im Jahr 2026 zusätzliche Kosten in Höhe von 205 T€ einzustellen. Der Eigenmittelanteil hierfür liegt bei 92 T€.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 07-09/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.09.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt im Haushalt 2026 für die Maßnahme „Ersatzneubau GD 10“ zusätzliche Mittel aufzunehmen. Die Umsetzung soll im Rahmen der Förderung nach § 20b SächsFAG im Jahr 2026 erfolgen.

In der Haushaltsplanung 2026 sind in der Maßnahme S5410502 die Ansätze wie folgt zu erhöhen.

	2023	2024	2025	2026 (mittelfris- tige Pla- nung)	2026 (zusätzliche Ansätze)
Gesamtausgaben	3.355,00 €	10.000,00 € (als Rest übertragen)	20.000 €	506.000,00 €	205.000 €
Finanzierung:					
Fördermittel §20 b SächsFAG (66 %)	0,00 €	0,00 €	0,00 €	350.000,00 €	113.000 €
Eigenmittel	3.355,00 €	10.000,00 €	20.000 €	156.000,00 €	92.000 €

Abstimmungsergebnis:

davon	16	Stimmberechtigte
	13	Stimmberechtigte anwesend
	13	Ja – Stimmen
	0	Nein – Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 11

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 11.09.2025**

Begründung

Aufgrund des Straßenbaus mit entsprechenden Höhenanpassungen und durch den geplanten Einbau von neuen einwalzbaren Schachtabdeckungen ergeben sich Differenzen zwischen bestehender Schachthöhe und neuer Oberkante des Straßenbelags von bis zu 7cm, die nicht über die Schachtabdeckungen ausgeglichen werden können. Die Schmutzwasserschächte müssen deshalb in der Höhe durch teilweisen Rückbau und Einbau von Ausgleichsringen reguliert werden.

Die angebotene Leistung ist nach VOB/B § 2 Abs. 6 dem Grunde nach zu vergüten, da es sich um zusätzliche Leistungen handelt, die von den vertraglichen Leistungen nicht erfasst sind.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 08-09/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.09.2025

Der Gemeinderat beschließt für die

Baumaßnahme: Grundhafter Ausbau des Straßenabschnitts „Am Spitzberg Nr. 1-8“ Markersdorf

die Leistung: 3. Nachtrag zum grundhaften Straßenausbau

an die Firma: STL Bau GmbH & Co. KG

mit einem Bruttoangebotspreis von: 1.950,03€

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis		16	Stimmberechtigte
	davon	13	Stimmberechtigte anwesend
		13	Ja-Stimmen
		0	Nein-Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung

Im Vorfeld der Baudurchführung wurde der auszubauende Asphalt beprobt und festgestellt, dass Teile des Asphalts aufgrund des PAK- und Benzo(a)pyren-Wertes so hoch belastet sind, dass er als gefährlicher Abfall entsorgt werden muss. Eine exakte Mengenermittlung des gefährlichen Abfalls war im Zuge der Ausschreibung des Vorhabens nicht möglich.

Die detaillierte Analyse von 3 Mischproben des bestehenden Asphalts ergab eine Mengenerhöhung des zu entsorgenden gefährlichen Abfalls. Durch Anhaftungen des Schotterunterbaus, sowie zusätzliche Stellen im Bereich der Buswendeanlage, die vorher nicht erkennbar waren, erhöhte sich die Menge zusätzlich.

Es handelt sich um Mehrmengen von ca. 375t gegenüber ausgeschriebenen 175t. Die Firma STL hat aufgrund der deutlich gestiegenen Entsorgungsmenge den angebotenen Entsorgungspreis pro Tonne um ca. 5€ von 98,75€ auf 93,07€ reduziert.

Die angebotene Leistung ist nach VOB/B § 2 Abs. 3 dem Grunde nach zu vergüten. Es handelt sich um eine Mengenüberschreitung von mehr als 110%.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 09-09/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.09.2025

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 11.09.2025**

Der Gemeinderat beschließt für die

Baumaßnahme: Grundhafter Ausbau des Straßenabschnitts „Am Spitzberg Nr. 1-8“ Markersdorf

die Leistung: 4. Nachtrag zum grundhaften Straßenausbau

an die Firma: STL Bau GmbH & Co. KG

mit einem Bruttoangebotspreis von: 39.594,31€

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis		16	Stimmberechtigte
	davon	13	Stimmberechtigte anwesend
		13	Ja-Stimmen
		0	Nein-Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung

In der Verkehrsinsel am Bauanfang stand ein Verkehrsspiegel, der die Einsicht aus Richtung Schloss Deutsch-Paulsdorf kommend in die Plattenstraße aus Richtung Friedersdorf erleichtert hat. Aufgrund des veralteten Zustandes kann dieser Spiegel nicht mehr aufgebaut werden. Als Ersatz wird hierfür ein neuer Spiegel aufgestellt. Zusätzlich wird ein weiterer Verkehrsspiegel für die Erleichterung der Fahrt aus Gersdorf kommend, geradeaus Richtung Schloss Deutsch-Paulsdorf fahrend, aufgebaut.

Die angebotene Leistung ist nach VOB/B § 2 Abs. 6 dem Grunde nach zu vergüten, da es sich um zusätzliche Leistungen handelt, die von den vertraglichen Leistungen nicht erfasst sind.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 10-09/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.09.2025

Der Gemeinderat beschließt für die

Baumaßnahme: Grundhafter Ausbau des Straßenabschnitts „Am Spitzberg Nr. 1-8“ Markersdorf

die Leistung: 5. Nachtrag zum grundhaften Straßenausbau

an die Firma: STL Bau GmbH & Co. KG

mit einem Bruttoangebotspreis von: 3.729,34€

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis

16

Stimmberechtigte

Gemeinde Markersdorf

Blatt 11

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 11.09.2025

davon	13	Stimmberechtigte anwesend
	13	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen
	0	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- o Baukosten sind momentan 50 T€ niedriger wie geplant
- o Nachträge sind förderfähig

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 11-09/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.09.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt die Dienstleistung Aufstellung Spielgerät im Verkehrsgarten der Grundschule an

Köhler & Sohn GmbH
Ortsstraße 76
02829 Markersdorf

zu einem **Bruttoangebotspreis von 4.165,00 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:		16	Stimmberechtigte
	davon	13	Stimmberechtigte anwesend
		13	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Firmen wurden angefragt. 2 Firmen haben abgesagt, da keine Umsetzung in 2025 möglich.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 12-09/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.09.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt die Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2015 der Gemeinde Markersdorf an das Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Schneider + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Lortzingstraße 37
01307 Dresden

zu einem **Bruttoangebotspreis von 10.710,00 €** zu vergeben.

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 11.09.2025

Abstimmungsergebnis:		16	Stimmberechtigte
	davon	13	Stimmberechtigte anwesend
		13	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 13-09/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.09.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt die Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2016 der Gemeinde Markersdorf an das Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Schneider + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Lortzingstraße 37
01307 Dresden

zu einem **Bruttoangebotspreis von 10.710,00 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:		16	Stimmberechtigte
	davon	13	Stimmberechtigte anwesend
		13	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 14-09/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.09.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt die Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2017 der Gemeinde Markersdorf an das Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Schneider + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Lortzingstraße 37
01307 Dresden

zu einem **Bruttoangebotspreis von 10.710,00 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:		16	Stimmberechtigte
	davon	13	Stimmberechtigte anwesend

Gemeinde Markersdorf

Blatt 13

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 11.09.2025

13	Ja – Stimmen
0	Nein – Stimmen
0	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 15-09/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.09.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt die Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2018 der Gemeinde Markersdorf an das Wirtschaftsprüfungsunternehmen

Schneider + Partner GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Lortzingstraße 37
01307 Dresden

zu einem **Bruttoangebotspreis von 10.710,00 €** zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:		16	Stimmberechtigte
	davon	13	Stimmberechtigte anwesend
		13	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 16-09/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.09.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf beschließt die Dienstleistung „Bereitstellung von Ton- und Lichttechnik sowie Getränkecatering incl. Personal für den Neujahrsempfang der Gemeinde Markersdorf an

Strumevents
Gewerbering 16
02828 Görlitz

zu einem **Bruttoangebotspreis von 1.500,00 €** zu vergeben.

Der Vertrag wird für 2 Jahre geschlossen.

Abstimmungsergebnis:		16	Stimmberechtigte
	davon	13	Stimmberechtigte anwesend
		13	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen

Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 11.09.2025

0 Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

- Wolff Event konnte kein entsprechendes Angebot abgeben
- Essensversorgung verbleibt bei der Schulküche

zu Tagesordnungspunkt 12

Ende der öffentlichen Sitzung 19:59 Uhr. Die anwesenden Gäste verlassen den Sitzungssaal.

Beginn der öffentlichen Sitzung 20:05 Uhr.

Es sind 13 von 16 Gemeinderäten anwesend und stimmberechtigt.

- Kündigung des Vertrages über die Reinigungsleistungen in der Kita Friedersdorf, Kita Markersdorf und der Turnhalle Markersdorf zum 30.09.2025 aus wichtigen Gründen
- Leistungen wurden nicht mehr entsprechend des Vertrages erbracht
- Eine Abmahnung erfolgte

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 17-09/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.09.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf bestätigt die fristlose Kündigung des Dienstleistungsvertrages mit der Firma Lieblang Dienstleistungen GmbH (Vertrag vom 27.11.2023) zur Reinigung und Personalge-
stellung in der Kita „Wirbelwind“, der Kita „Villa Kunterbunt“ und der Sporthalle Markersdorf. Die Kündigung erfolgte aus wichtigen Gründen zum 30.09.2025.

Abstimmungsergebnis:		16	Stimmberechtigte
	davon	13	Stimmberechtigte anwesend
		13	Ja – Stimmen
		0	Nein – Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkung:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 13

- Aufgrund der Kurzfristigkeit wurde auf den aktuellen Anbieter Vebego zurückgegriffen
- Vebego erbringt die Reinigungsleistungen momentan im Hort und in der Grundschule
- Die Übernahme der Leistungen bis Ende des Schuljahres war eine Voraussetzung von Vebego
- Preis ist nicht höher

Begründung

Aufgrund der fristlosen Kündigung und aus wichtigem Grund endet der Vertrag mit der Firma Lieblang Dienstleistungen GmbH zum 30.09.2025. Zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes muss kurzfristig ein neuer Dienstleister, welcher die Leistungen zum 01.10.2025 übernimmt, gefunden werden.

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: **11.09.2025**

Die Firma Vebego Facility Services B.V. & Co. KG ist bereits in der Grundschule tätig und hat bis zur Schließung der Einrichtung die Dienstleistungen in der Kita „Berggeister“ erbracht. Die Arbeiten wurden stets zur vollen Zufriedenheit erbracht. Deshalb wurde das Unternehmen angefragt, ob und zu welchen Konditionen ein Vertragsabschluss möglich ist.

Die Auftragsvergabe erfolgt freihändig. Der Leistungszeitraum ist 01.10.2025 – 30.06.2026.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 18-09/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.09.2025**

Der Gemeinderat beschließt, für die Reinigung der Kindertagesstätte „Wirbelwind“ in Markersdorf

die Leistung: Unterhalts- und Glasreinigung sowie Personalgestellung

an die Firma: Vebego Facility Services B.V. & Co. KG,
Zittauer Str. 13, 02826 Görlitz

mit einem Bruttoangebotspreis von: 29.336,63 €

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis		16	Stimmberechtigte
	davon	13	Stimmberechtigte anwesend
		13	Ja-Stimmen
		0	Nein-Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung

Aufgrund der fristlosen Kündigung und aus wichtigem Grund endet der Vertrag mit der Firma Lieblang Dienstleistungen GmbH zum 30.09.2025. Zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes muss kurzfristig ein neuer Dienstleister, welcher die Leistungen zum 01.10.2025 übernimmt, gefunden werden.

Die Firma Vebego Facility Services B.V. & Co. KG ist bereits in der Grundschule tätig und hat bis zur Schließung der Einrichtung die Dienstleistungen in der Kita „Berggeister“ erbracht. Die Arbeiten wurden stets zur vollen Zufriedenheit erbracht. Deshalb wurde das Unternehmen angefragt, ob und zu welchen Konditionen ein Vertragsabschluss möglich ist.

Die Auftragsvergabe erfolgt freihändig. Der Leistungszeitraum ist 01.10.2025 – 30.06.2026.

Beschlussantrag**Vorlage Nr. 19-09/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.09.2025**

Der Gemeinderat beschließt, für die Reinigung der Kindertagesstätte „Villa Kunterbunt“ in Friedersdorf

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 11.09.2025

die Leistung: Unterhalts- und Glasreinigung sowie Personalgestellung

an die Firma: Vebego Facility Services B.V. & Co. KG,
Zittauer Str. 13, 02826 Görlitz

mit einem Bruttoangebotspreis von: 24.613,17 €

zu vergeben.

Abstimmungsergebnis		16	Stimmberechtigte
	davon	13	Stimmberechtigte anwesend
		13	Ja-Stimmen
		0	Nein-Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Begründung

Aufgrund der fristlosen Kündigung und aus wichtigem Grund endet der Vertrag mit der Firma Lieblang Dienstleistungen GmbH zum 30.09.2025. Zur Sicherstellung des ordnungsgemäßen Betriebes muss kurzfristig ein neuer Dienstleister, welcher die Leistungen zum 01.10.2025 übernimmt, gefunden werden.

Die Firma Vebego Facility Services B.V. & Co. KG ist bereits in der Grundschule tätig und hat bis zur Schließung der Einrichtung die Dienstleistungen in der Kita „Berggeister“ erbracht. Die Arbeiten wurden stets zur vollen Zufriedenheit erbracht. Deshalb wurde das Unternehmen angefragt, ob und zu welchen Konditionen ein Vertragsabschluss möglich ist.

Die Auftragsvergabe erfolgt freihändig. Der Leistungszeitraum ist 01.10.2025 – 30.06.2026.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 20-09/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 11.09.2025

Der Gemeinderat beschließt, für die Reinigung der Turnhalle Markersdorf

die Leistung: Unterhalts- und Glasreinigung

an die Firma: Vebego Facility Services B.V. & Co. KG,
Zittauer Str. 13, 02826 Görlitz

mit einem Bruttoangebotspreis von: 9.428,25 €

zu vergeben.

Niederschrift über die Verhandlungen und Beschlüsse des Gemeinderates

verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 11.09.2025

Abstimmungsergebnis		16	Stimmberechtigte
	davon	13	Stimmberechtigte anwesend
		13	Ja-Stimmen
		0	Nein-Stimmen
		0	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

zu Tagesordnungspunkt 14

- o 02.10.2025 Ortsvorstehersitzung in Markersdorf
- o 09.10.2025 Gemeinderatssitzung
- o 14.09.2025 Schkola Tag der offenen Tür
- o 20.09.2025 Unternehmertag und Dorfkino
- o 28.09.2025 Spendenlauf für Kunstrasenplatz im Hort

zu Tagesordnungspunkt 15

- o Aufruf ehrenamtlicher Helfer zur Pflege und Unterhaltung des Dorfmuseums
- o gemeinsamer Termin am 01.09.2025 fand statt
- o im September ist noch ein Arbeitseinsatz geplant
- o 19.09.2025 findet die Gesellschafterversammlung statt → danach öffentliche Information
- o 15.09.2025 um 18:30 Uhr gibt es ein erneutes Treffen zur Vorbereitung des Arbeitseinsatzes

zu Tagesordnungspunkt 16

- o Das Landesamt für Straßenbau und Verkehr hat ihr ok für die Ampel gegeben
- o Herr Renger informiert über den Besuch bei Familie Voigt wegen dem notwendigen Grunderwerb → Fam. Voigt unterstützt das Projekt
- o Der Bebauungsplan wird vom Ingenieurbüro Langenbach erstellt
- o Ein erster Entwurf wird in den nächsten Wochen zugearbeitet
- o Ein Exposé für die Bürger soll es noch vor Weihnachten geben
- o Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt voraussichtlich im 1./2. Quartal 2026

zu Tagesordnungspunkt 17

Herr York erkundigt sich nach den Auswirkungen der Kita Schließung auf den Haushalt. Frau Vogt erläutert, dass es keine negativen Auswirkungen auf den Haushalt hat, da die Schließung bereits im Plan berücksichtigt wurde.

Herr Renger informiert über den regionalen Planungsverband. Am 15.12.2025 ist die Beschlussfassung des Entwurfs vorgesehen. Nur noch 1,3 % statt 2,0 % Ausweisung für Windkraftanlagen.

Momentan gibt es wieder WKA-Betreiber die Eigentümer aufsuchen, um sich Flächen zu sichern. Diese Eigentümerdaten erhalten die Betreiber nach Abgabe einer Eigenerklärung und bei Lage der Flächen im Außenbereich.

Weiterhin informiert Herr Renger über die Sanierung der Schachtabdeckungen in Jauernick-Buschbach durch den Abwasserzweckverband in der 42. KW und die Verbandsversammlung am 29.09.2025 um 18:00 Uhr.

**Niederschrift über die Verhandlungen
und Beschlüsse des Gemeinderates**

**verhandelt mit dem
Gemeinderat am: 11.09.2025**

Es gibt keine weiteren Anmerkungen oder Anfragen. Damit ist der öffentliche Teil der Gemeinderatssitzung beendet.

Ende der öffentlichen Sitzung: 20:32 Uhr

Protokollführer:

Sandra Slavik

Gemeinderäte:

Kai Kuschel

Holger Urban

bestätigt:

S. Renger

Bürgermeister

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf unten genanntem Grundstück, einen Anbau an ein bestehendes Einfamilienhaus zu errichten.

Das Flurstück befindet sich im Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch. Im Flächennutzungsplan ist die Fläche als Dorfgebiet (§ 1 Abs.2 Nr.5 BauNVO) gekennzeichnet.

Öffentliche Belange werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 01-10/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 09.10.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt dem Bauantrag zum

Vorhaben: „Errichtung Gebäudeerweiterung an bestehendem Wohngebäude - Einfamilienhaus“

Bauort: Gemarkung Friedersdorf, Flur 3, Flurstück 62/3, Ortsstr. 73

Aktenzeichen der Gemeinde: 02-2-25,

zu.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
	—	Stimmberechtigte anwesend
davon	—	Ja-Stimmen
	—	Nein-Stimmen
	—	Stimmenthaltungen

Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) ___ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 09.10.2025



SächsBO - § 70 - Beteiligung der Nachbarn

Eigentümer der Flurstücke
63-4 / ~~62-3~~ / 60-14 / 60-7

Über das Vorhaben wurde ich informiert.

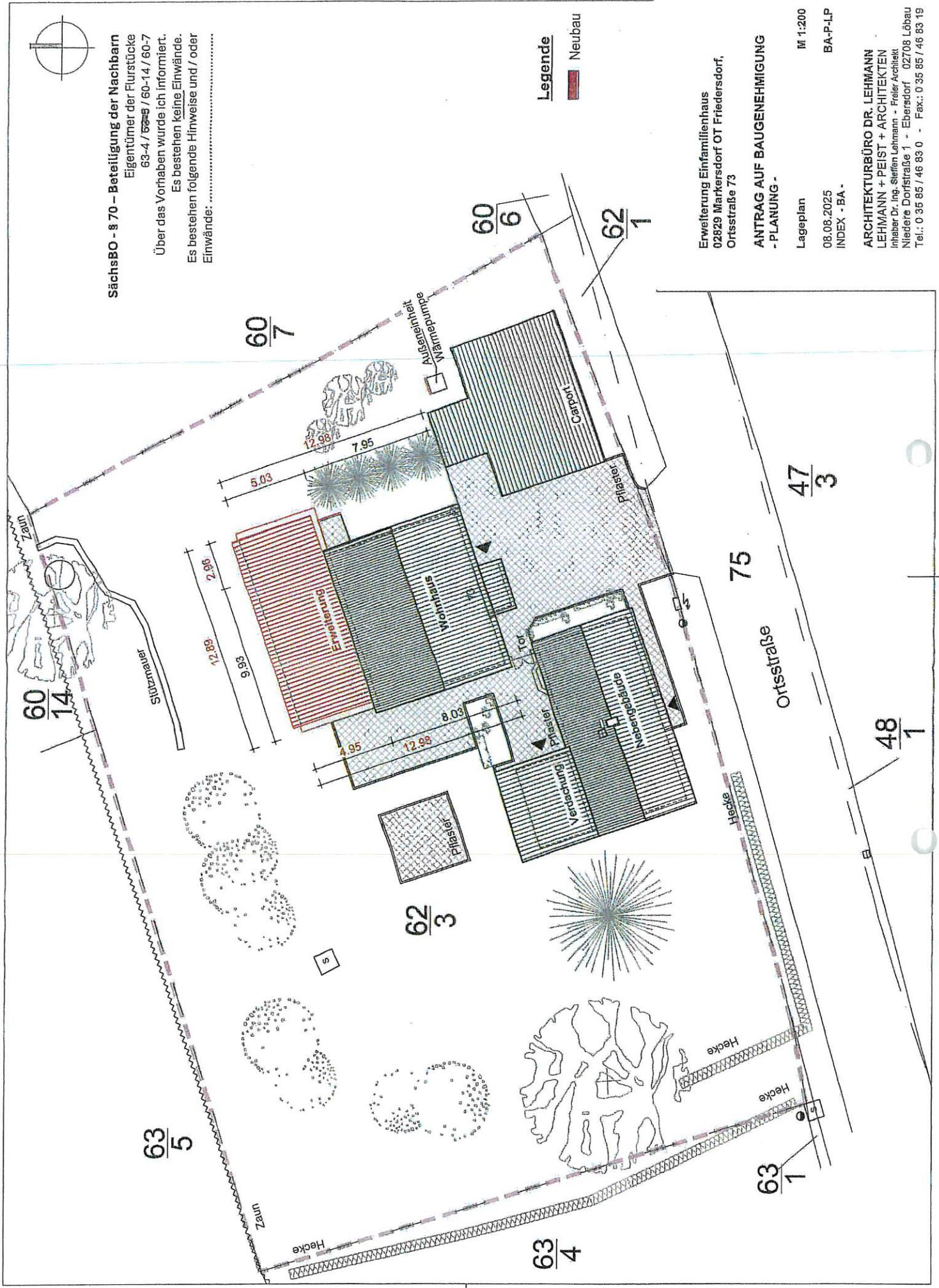
Es bestehen keine Einwände.

Es bestehen folgende Hinweise und/ oder
Einwände:

Legende



Neubau



Erweiterung Einfamilienhaus
02829 Markersdorf OT Friedersdorf,
Ortsstraße 73

ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG
- PLANUNG -

Lageplan

M 1:200

08.08.2025

BA-P-LP

INDEX - BA -

ARCHITEKTURBÜRO DR. LEHMANN
LEHMANN + PEIST + ARCHITEKTEN
Inhaber Dr.-Ing. Stefan Lehmann - Freier Architekt
Niedere Dorfstraße 1 - Ebersdorf 02708 Löhau
Tel.: 0 35 85 / 46 83 0 - Fax.: 0 35 85 / 46 83 19

SächsBO - § 70 - Beteiligung der Nachbarn

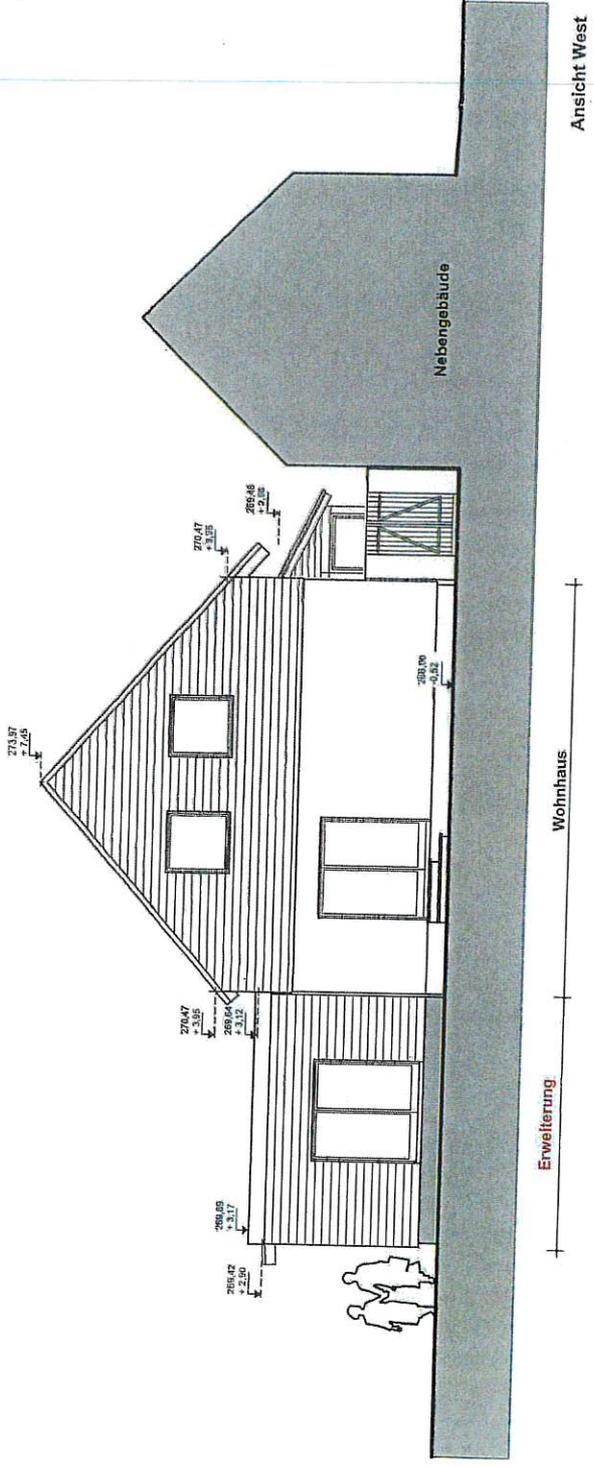
Eigentümer der Flurstücke
63-4 / ~~63-5~~ / 60-14 / 60-7

Über das Vorhaben wurde ich informiert.
Es bestehen keine Einwände.

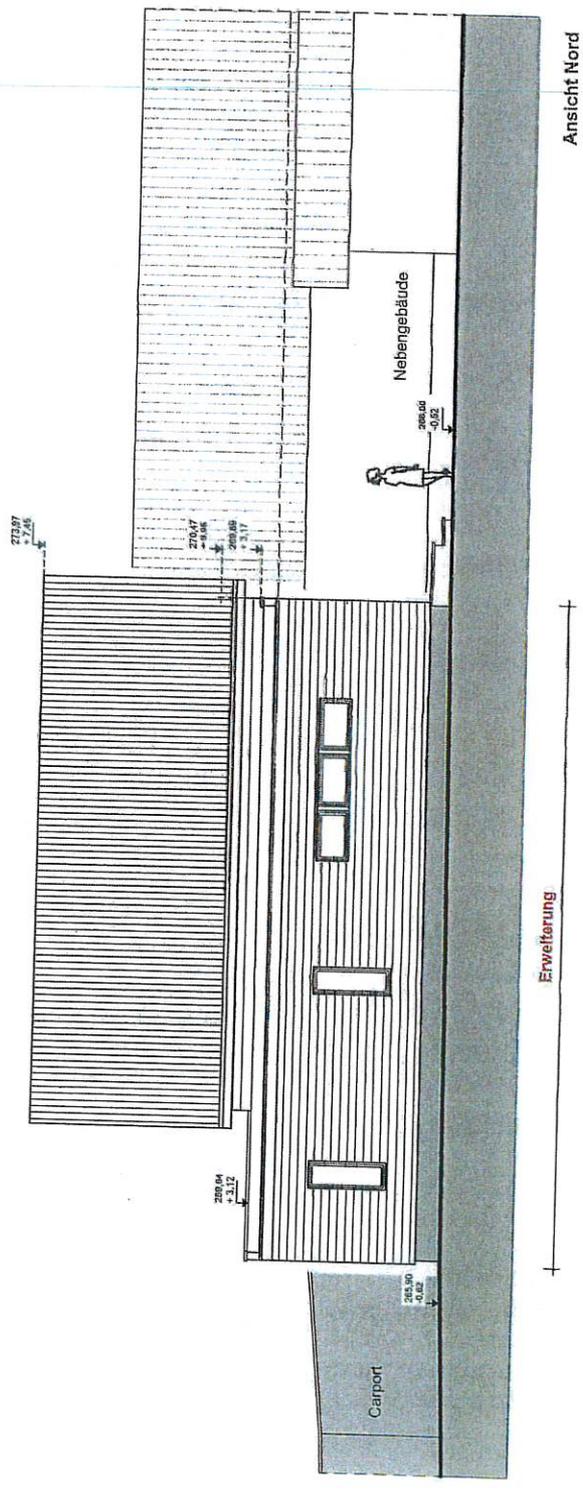
Es bestehen folgende Hinweise und / oder
Einwände:

22.9.25

Datum / Unterschrift



Ansicht West



Ansicht Nord

Erweiterung Einfamilienhaus
02829 Markersdorf OT Friedersdorf,
Ortsstraße 73

**ANTRAG AUF BAUGENEHMIGUNG
- PLANUNG -**

Ansicht West // Ansicht Nord M 1:100

08.08.2025
INDEX - BA -

ARCHITEKTURBÜRO DR. LEHMANN
LEHMANN + PEIST + ARCHITEKTEN
Inhaber Dr. Ing. Steffen Lehmann - Freier Architekt
Niedere Dorfstraße 1 - Ebersdorf 02708 Löbau
Tel.: 0 35 85 / 46 83 0 - Fax.: 0 35 85 / 46 83 19

Begründung:

Der Antragsteller beabsichtigt den Abriss des Wohn-Stallhauses und die Errichtung eines Ersatzneubaues.

Das Flurstück befindet sich im Außenbereich nach § 35 Abs. 4 Nr. 2 BauGB.

Öffentliche Belange, ausgenommen die in §35 Abs. 4 BauGB genannten, werden nicht beeinträchtigt.

Beschlussantrag

Vorlage Nr. 02-10/2025 der Tagung des Gemeinderates der Gemeinde Markersdorf am 09.10.2025

Der Gemeinderat der Gemeinde Markersdorf stimmt der Bauvoranfrage zum

Vorhaben: „Abriss Wohn-Stallhaus und Errichtung Ersatzneubau 1 WE alternativ: Um- und Ausbau Wohn-Stallhaus 1 WE“

Bauort: Gemarkung Pfaffendorf, Flur 2, Flurstück 97/2, Hauptstraße 51

Aktenzeichen der Gemeinde: 03-1-25,

zu.

Abstimmungsergebnis	16	Stimmberechtigte
davon	–	Stimmberechtigte anwesend
	–	Ja-Stimmen
	–	Nein-Stimmen
	–	Stimmenthaltungen

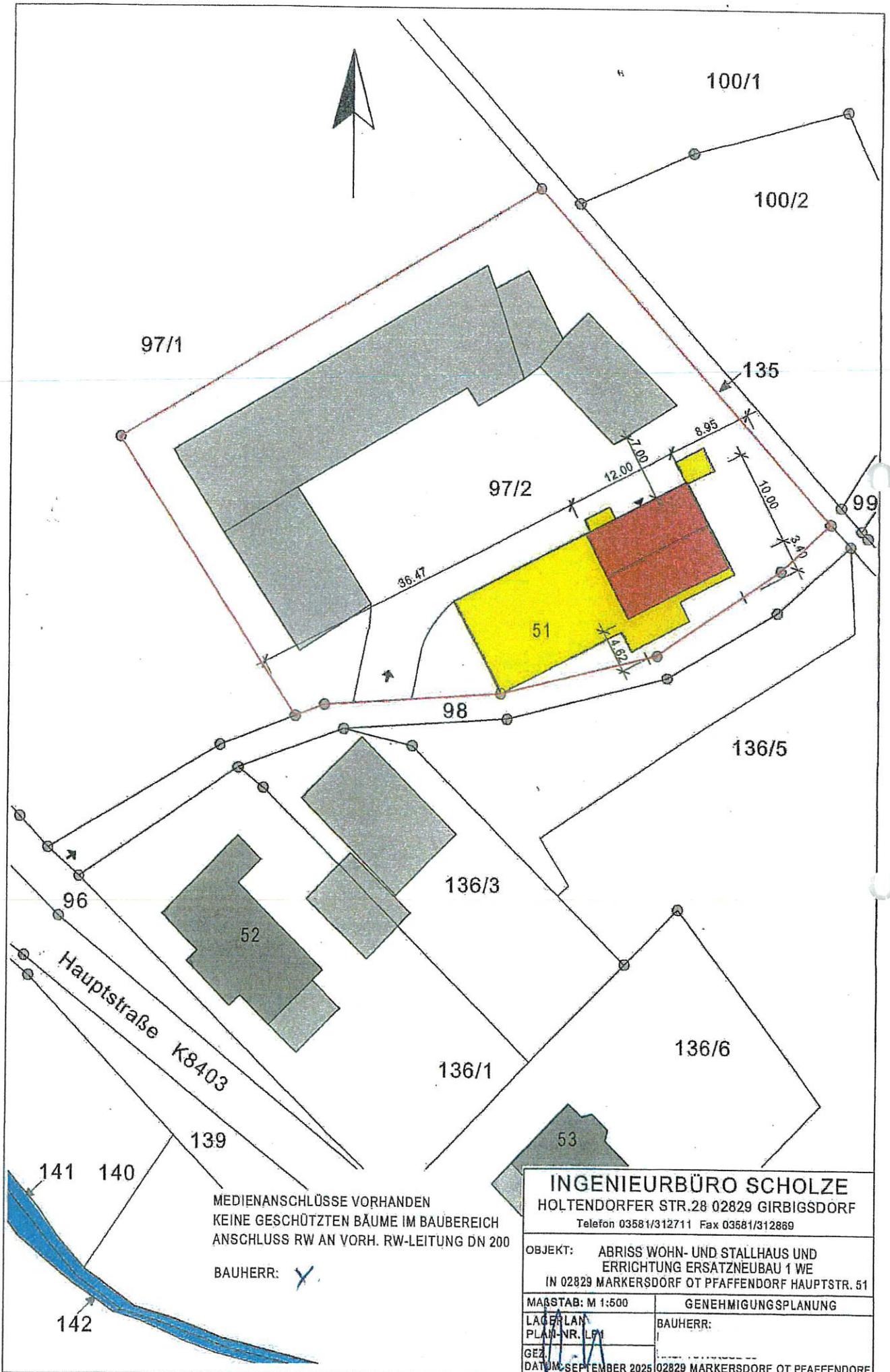
Bemerkungen:

Aufgrund des § 20 SächsGemO war(en) _ Mitglied(er) des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bestätigt:

S. Renger
Bürgermeister

Markersdorf, den 09.10.2025



MEDIENANSCHLÜSSE VORHANDEN
 KEINE GESCHÜTZTEN BÄUME IM BAUBEREICH
 ANSCHLUSS RW AN VORH. RW-LEITUNG DN 200

BAUHERR: *Y*

INGENIEURBÜRO SCHOLZE
 HOLTENDORFER STR.28 02829 GIRBIGSDORF
 Telefon 03581/312711 Fax 03581/312869

OBJEKT: ABRISS WOHN- UND STALLHAUS UND
 ERRICHTUNG ERSATZNEUBAU 1 WE
 IN 02829 MARKERSDORF OT PFAFFENDORF HAUPTSTR. 51

MAßSTAB: M 1:500 GENEHMIGUNGSPLANUNG

LAGEPLAN BAUHERR:

GEZ. DATUM: SEPTEMBER 2025 02829 MARKERSDORF OT PFAFFENDORF